



**Preisblatt ab 1. September 2011**

**Preise für die Versorgung mit Erdgas zu den Allgemeinen Preisen**

Allgemeine Preise						
	Kurzbe- Zeichnung	Arbeitspreis		mtl. Teilbetrag des Jahres-Grundpreises		
		Netto	brutto*	netto	brutto*	
* einschl. 19 % USt.		Cent/kWh		Euro		
						am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von:
<b>Kleinverbrauchstarif</b>	<b>KV</b>	7,66	<b>9,12</b>	2,80	<b>3,33</b>	Bis 1.760 kWh/Jahr
<b>Grundpreistarif</b>	<b>GP</b>	5,75	<b>6,84</b>	5,60	<b>6,66</b>	1.760 – 4.280/5.528 kWh/Jahr
				<b>Euro/kW</b>		
				Nennwärmeleistung		
<b>Heizgastarif</b>	<b>HT</b>	5,07	<b>6,03</b>	0,50	<b>0,60</b>	
				mindestens		
				9,70	<b>11,54</b>	

Im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36-38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zu den Allgemeinen Preisen an.

**Preise für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem RhönGrabfeld**

Preissystem RhönGrabfeld (Vertragslaufzeit 6 Monate)						
		Arbeitspreis		mtl. Teilbetrag des Jahres-Grundpreises		
		netto	brutto*	netto	brutto*	
* einschl. 19 % USt.		Cent/kWh		Euro/kW Nennwärmeleistung		
						am günstigsten (bei Min- destgrundpreis) bei einem Jahresverbrauch von:
<b>RhönGrabfeld 1</b>	<b>RG 1</b>	4,60	<b>5,47</b>	0,50	<b>0,60</b>	
				mindestens		4.280 - 23.626 kWh/Jahr
				9,70 €	<b>11,54 €</b>	
<b>RhönGrabfeld 2</b>	<b>RG 2</b>	4,28	<b>5,09</b>	0,50	<b>0,60</b>	
				mindestens		23.626 - 85.720 kWh/Jahr
				16,00 €	<b>19,04 €</b>	
<b>RhönGrabfeld 3</b>	<b>RG 3</b>	4,21	<b>5,01</b>	0,65	<b>0,77</b>	
				mindestens		über 85.720 kWh/Jahr
				21,00 €	<b>24,99 €</b>	

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – (GasGVV)“. Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Grund- und Ersatzversorgungsvertrag bzw. Sondervertrag im Preissystem „RhönGrabfeld“ entsprechend der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Sämtliche Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh netto (0,65 Cent/kWh brutto\*).

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer sowie die Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S.2477). Die Kunden, die im Tarif „RhönGrabfeld“ abgerechnet werden, sind Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Bestabrechnung innerhalb der Preisgruppen: Bei der Abrechnung im Preissystem „RhönGrabfeld“ (RG 1 – RG 3) wird dem Kunden jeweils der Erdgaspreis berechnet, der für ihn am günstigsten ist. Gleiches gilt für die Abrechnung nach Kleinverbrauchstarif und Grundpreistarif.

Die Umrechnung in die Energiemenge (in kWh) erfolgt mit der sogenannten Zustandszahl Z, die anhand des Betriebsdrucks und der Normtemperatur des Gases sowie der Höhenlage des Versorgungsbereichs ermittelt wird, sowie dem für den Ablesezeitraum gültigen Abrechnungsbrennwert. Das Gas stellen wir mit einem Ruhedruck von 22 mbar bzw. 23 mbar am Ende des Hausanschlusses hinter dem Hauptabsperrhahn bzw. dem Druckregler zur Verfügung.

Beim Vergleich einer kWh Gas mit einer kWh Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte sowie der Bezug der Gaspreise auf den Brennwert zu berücksichtigen.

Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt in der Regel einmal jährlich. Das Abrechnungsjahr umfasst einen Zeitraum von rund zwölf Monaten und beginnt im Oktober. Das Abrechnungsjahr endet im September des Folgejahres aufgrund der Zählerstandsermittlung. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Jahresrechnung.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die seit 1. Oktober 2010 geltenden Allgemeinen Preise und die Preise im Tarif „RhönGrabfeld“ werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Bad Neustadt, 15.07.2011